

Antrag auf Gewährung eines Stipendiums der Paul Schnitker Stiftung

An die
Paul Schnitker Stiftung
c/o FH Münster
Frau Maike Giesbert
Hüfferstraße 27
48149 Münster

Ich bewerbe mich um ein Stipendium der Paul Schnitker Stiftung zur Förderung meiner Abschlussarbeit (Bachelor oder Master) im Fachbereich

___ Bauingenieurwesen

— Maschinenbau

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Heimatanschrift

Semesteranschrift

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Matrikel-Nummer

Angaben zum Studium

Fachbereich

Studiengang

Angestrebter Abschluss

Bachelor

Master

Fachsemester (lt. Studienbescheinigung)

Hochschulsemester (lt. Studienbescheinigung)

BAföG-EmpfängerIn

ja

nein

Angaben zur Arbeit

Art der Arbeit

Bachelor

Master

Thema der Arbeit

Praxisbezug zum Handwerk. (nur Stichworte, ausführliche Beschreibung im Kurzexposé)

Bearbeitungszeit laut Prüfungsordnung

Gepannter Zeitraum für die Bearbeitung (Datum der Anmeldung bis Datum der Abgabe)

Betreuender Professor/betreuende Professorin

Ggf. kurze Darstellung der bisherigen Praxiserfahrungen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Motivationsschreiben und Kurzexposé zur geplanten Arbeit (max. 2 Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen
- Referenzschreiben des/der betreuenden Lehrenden
- Verpflichtungserklärung zur Präsentation und ggf. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse
- bei Masterarbeiten: zusätzlich Bachelor-Urkunde

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich des Themas, des Bearbeitungszeitraums oder des Inhalts der Arbeit umgehend mitzuteilen.

Dem Austausch meiner personenbezogenen Daten und Änderungen dieser Daten zwischen den das Stipendium verwaltenden Einrichtungen (Paul Schnitker Stiftung, Werte-Stiftung-Münsterland, Handwerkskammer Münster, FH Münster) stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Hinweise zur Stipendienvergabe

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. Juni 2020 eingereicht werden. Später eingehende und/oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerber/die Bewerberin erhält einen schriftlichen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung seiner/ihrer Bewerbung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Die Paul Schnitker Stiftung behält sich das Recht vor, eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung und eine Rückforderung auszusprechen, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin den für das Stipendium geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt.